

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: Zuwendungsbescheid einer Institutionellen Förderung an die BioRegio STERN Management GmbH
Bezug: Vorlage 325/2012 Abschluss einer Vereinbarung über einen Sonderzuschuss
Anlagen: 1 Individualisierter Zuwendungsbescheid Universitätsstadt Tübingen

Beschlussantrag:

1. Die Finanzierung des Sonderzuschusses der BioRegio STERN Management GmbH (BioRegio STERN) wird ab dem 01.01.2018 auf eine Institutionelle Förderung umgestellt. Dabei beträgt die jährliche Gesamthöhe der Institutionellen Förderung aller Zuwendungsgeber 200.000 Euro. Auf die Universitätsstadt Tübingen entfällt ein Anteil von 16,66 Prozent. Dies entspricht einem jährlichen Betrag in Höhe von 33.333,33 Euro.
2. Die Vereinbarung über einen Sonderzuschuss an die BioRegio STERN wird nach Rechtskraft aller Zuwendungsbescheide mit Wirkung zum 31.12.2017 aufgehoben.
3. Dem Zuwendungsbescheid über eine Institutionelle Förderung für den Zeitraum 2018 bis 2022 an die BioRegio STERN wird in der vorliegenden Form (Anlage 1) zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	2018	Folgejahre bis 2022
Verwaltungshaushalt			
Zuschuss an BioRegio STERN Management GmbH	1.7950.7152.000	33.333,33 €	33.333,33 €

Ziel:

Durch die Umstellung der Finanzierung des Sonderzuschusses auf die Institutionelle Förderung mittels Zuwendungsbescheid wird eine Planungssicherheit für die nächsten fünf Jahre erwirkt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Um eine Rechts- und Planungssicherheit für den Zeitraum 2018 - 2022 zu haben, hat sich der Aufsichtsrat der Bio Regio STERN am 24.06.2016 darauf verständigt, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, den vereinbarten Sonderzuschuss durch eine Institutionelle Förderung mittels Zuwendungsbescheid, zu ersetzen. Der von allen Zuwendungsgebern freigegebene Musterbescheid wurde am 26.07.2017 beim Finanzamt Stuttgart-Körperschaften eingereicht und dort geprüft. Die BioRegio STERN hat dazu am 24.04.2018 eine verbindliche Auskunft vom Finanzamt erhalten. Es wurde bestätigt, dass es sich bei den Zuwendungen aller Gesellschafter um einen nicht steuerbaren, echten Zuschuss handelt.

Gemäß dem Gesellschaftervertrag ist hierfür ein Gesellschafterbeschluss erforderlich. Der Oberbürgermeister vertritt die Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung und wird beauftragt, dort nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Gemäß § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages zahlen die Gesellschafter jährlich einen Gesamtbetrag in Höhe von 550.000 Euro im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile in die Kapitalrücklagen der Gesellschaft ein. Die Universitätsstadt Tübingen ist mit einem Anteil von 16,66 Prozent an der Gesellschaft beteiligt und zahlt jährlich einen Zuschuss in Höhe von 91.666,67 Euro in die Kapitalrücklage der BioRegio STERN ein. Diese Zuwendung bleibt unverändert.

Die Geschäftsführung hat seit 2013 einen erhöhten Kapitalbedarf festgestellt. Daraufhin wurde eine Vereinbarung über einen jährlichen Sonderzuschuss (Vorlage 325/2012) getroffen. Der jährliche Sonderzuschuss in Höhe von 200.000 Euro (Anteil Tübingen 33.333,33 Euro) soll, wie die Zahlungen gem. § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages, von den Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Kapitalanteile in die Kapitaleinlage eingezahlt werden. In der Vereinbarung über einen Sonderzuschuss an die BioRegio STERN erklären sich die Gesellschafter bis einschließlich 2017 bereit, einen Betrag nach § 1 Abs. 1 als Sonderzuschuss in ihren Haushalt einzustellen. Die Zahlungsverpflichtung verlängert sich jeweils um zwei weitere Jahre, wenn nicht 18 Monate vor Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit einer der Gesellschafter die Vereinbarung kündigt. Eine Kündigung des Vertrages seitens der Gesellschafter wurde nicht ausgesprochen.

Um die zukünftige Geschäftstätigkeit zu sichern, ist die BioRegio STERN weiterhin auf den jährlichen Sonderzuschuss in Höhe von 200.000 Euro angewiesen. Durch die empfohlene Umstellung der Finanzierung vom Sonderzuschuss auf die Institutionelle Förderung mit einer Laufzeit von 5 Jahren, wird für die BioRegio STERN eine Rechts- und Planungssicherheit erzielt.

Die bisher gültige Vereinbarung über den Sonderzuschuss wird nach Rechtskraft aller Zuwendungsbescheide mit Wirkung zum 31.12.2017 aufgehoben.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, der kostenneutralen Umstellung der Finanzierung vom Sonderzuschuss auf die Institutionelle Förderung an die BioRegio STERN zuzustimmen.

4. Lösungsvarianten

Der Umstellung der Finanzierung wird nicht zugestimmt. In diesem Fall würde die Vereinbarung über den Sonderzuschuss automatisch auf weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2019 verlängert werden. Die Planungssicherheit der Zuwendungen würde sich deutlich verkürzen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Bei der Haushaltsstelle 1.7950.7152.000, Zuschuss an Bio Regio Stern Management GmbH ist bisher ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 91.666,67 Euro und ein Sonderzuschuss in Höhe von 33.333,33 Euro gemäß dem Abschluss der Vereinbarung an die BioRegio STERN eingestellt. Insgesamt ergibt sich dadurch eine jährliche Zuwendung in Höhe von 125.000 Euro. Die Höhe der Zuwendung bleibt bis zum Jahr 2022 unverändert.